

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

[Allgemein]

[urn:nbn:de:bsz:31-218294](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218294)

Statistische Mittheilungen

über das Großherzogthum Baden.

Band VIII.

Jahrgang 1891.

Nr. 7.

Inhalt: Die landwirthschaftlichen Anbauflächen und die Erndte des Jahres 1890.

Die landwirthschaftlichen Anbauflächen und die Erndte des Jahres 1890.

(Vergl. Band VII 1890 Nr. 5.)

Wie seit 1865 alljährlich ist auch im Jahre 1890 in den einzelnen Gemeinden des Großherzogthums der landwirthschaftliche Anbau und das Erndteerträgniß ermittelt. Die folgenden Tabellen stellen die Ergebnisse dieser Erhebung (der 26. ihrer Art) in der üblichen Weise, zunächst anschließend an die Uebersichten für das Jahr 1889, dar.

Die Tabelle a (Seite 74/77) gibt zunächst eine Uebersicht der landwirthschaftlichen Flächen nach der allgemeinen Kulturart, sowie der Reutberge, des Waldes und der übrigen, nicht ertragenden Flächen. Die Tabelle b (Seite 78/110) stellt sodann die den einzelnen Früchten und Kulturarten gewidmeten Flächen und deren Ertragsmengen dar. Beide Tabellen geben die Zahlen für die Amtsbezirke und die Kreise, für natürliche geographische Gebiete und das Land, für letzteres zugleich für die einzelnen 25 vorhergehenden Erhebungsjahre und für den Durchschnitt aller 26 Erhebungsjahre.

Den zwei Haupttabellen a. und b. folgen die üblichen 6 Nachtragstabellen. Im Nachtrag I (Seite 111/112) sind die Reutberge und der Hackwald im Näheren dargestellt und die Preise der Handelsgewächse, der Kartoffeln und des Weines angegeben; der Nachtrag II (Seite 113) enthält die selteneren Getreide- und Gemengearten, sowie die einzelnen Gemüse, welche in den Spalten 18 und 50 der Tabelle b zusammengefaßt sind; der Nachtrag III (Seite 114/115) gibt eine Uebersicht der Flächen und Erträge der Hauptkultur- und Fruchtarten für die einzelnen 26 Erhebungsjahre; der Nachtrag IV (Seite 114) stellt den Stand der Flächenvermessung und die Art der Flächenangaben dar; der Nachtrag V (Seite 115) gibt die Ereignisse an, welche die Erndte von 1890 beeinträchtigt haben; der Nachtrag VI (Seite 116) endlich enthält eine Darstellung der Ausbehnung und der Erträge des Neubaus für größere Nebgebiete und eine Reihe vorhergehender Jahre.

Im Folgenden sind die hauptsächlichsten Gesammtergebnisse der Erhebung von 1890 unter Vergleichungen mit denjenigen der Vorjahre hervorgehoben.

1. Anbauflächen.

In der Tabelle a. ist die Gesammtfläche des Großherzogthums zu 1 501 630 ha nachgewiesen, während dieselbe nach der planimetrischen Ausmessung der topographischen Karte des badischen Generalstabs in $\frac{1}{50000}$ 1 508 150 ha oder 6520 ha mehr beträgt. Von dieser Gesammtfläche entfallen auf die elf natürlichen Gebiete, deren Umfang hiernach näher angegeben ist, die beigesezten Theile:

1. Seegegend	{ Konstanz, Stodach, Ueberlingen, Engen ohne die im Donaugebiet gelegenen Gemeinden;	124 695 qkm
2. Donaugegend	{ Müllingen, Donaueschingen, Meßkirch, Prüllendorf, die vorgedachten Gemeinden von Engen;	140 657 "
3. Südlicher Schwarzwald	{ St. Blasien, Bennndorf, Schoepfheim, Schönau und Neustadt, Waldshut und Säckingen ohne die im Rheinthale und Klettgau gelegenen Gemeinden, von Müllheim und Stausen die im Gebirge gelegenen Gemeinden;	191 918 "

4. Mittlerer und nördlicher Schwarzwaldb	Triberg und Wollach, von Freiburg, Waldkirch, Emmendingen, Eittenheim, Lahr, Offenburg, Oberkirch, Achern, Bühl, Baden und Rastatt die im Gebirge gelegenen Gemeinden;	252 688	„
5. Kaiserstuhl	Breisach ohne die in der Ebene, von Emmendingen die am Kaiserstuhl gelegenen Gemeinden;	14 467	„
6. Obere Rhein-ebene	Lörrach, von Waldshut, Säckingen, Müllheim, Staufen, Freiburg, Breisach die Gemeinden im Rheinthale bezw. der Rheinebene;	114 150	„
7. Mittlere Rhein-ebene	Kehl, von Waldkirch, Emmendingen, Eittenheim, Lahr, Offenburg, Oberkirch, Achern, Bühl, Baden, Rastatt die Gemeinden in der Ebene;	157 667	„
8. Untere Rhein-ebene	Karlsruhe, Schwetzingen, Mannheim ohne Schriesheim, von Ettlingen, Durlach, Bruchsal, Wiesloch, Heidelberg, Weinheim die Gemeinden in der Ebene;	138 100	„
9. Pfalz- und Kraichgau	Pforzheim, Bretten, Eppingen, Sinsheim, von Durlach, Ettlingen, Bruchsal, Wiesloch die Gemeinden im Hügellande;	135 025	„
10. Bauland	Adelsheim, Tauberbischofsheim, Wertheim, Mosbach und Buchen ohne die Gemeinden im Odenwalde;	155 824	„
11. Odenwald	Eberbach, von Mannheim Schriesheim, von Heidelberg u. Weinheim die Gemeinden im Gebirge, von Mosbach u. Buchen die Gemeinden auf buntem Sandstein.	76 440	„

Nach der Benützung vertheilt sich die Gesamtfläche in den Jahren 1874 und 1883, als erstem und als neuestem Jahr besonderer Flächenermittelungen, sowie in den seit letzterem verfloßenen Jahren in folgender Weise:

	landwirthsch. fläche ha	%	Wald ha	%	zusammen Kulturfläche ha	%	Sonstiges ha	%	im Ganzen ha	%
1874	884 540	60,21	516 960	35,19	1 401 500	95,40	67 500	4,60	1 469 000	100
1883	890 000	59,65	535 980	35,82	1 425 980	95,47	67 500	4,53	1 493 480	100
1884	887 970	59,42	538 970	36,06	1 426 940	95,48	67 500	4,52	1 494 440	100
1885	887 810	59,41	539 420	36,07	1 427 230	95,48	67 500	4,52	1 494 730	100
1886	887 400	59,36	540 820	36,13	1 428 220	95,49	67 500	4,51	1 495 720	100
1887	887 320	59,23	543 220	36,26	1 430 540	95,49	67 500	4,51	1 498 040	100
1888	886 810	59,21	543 370	36,29	1 430 180	95,50	67 500	4,50	1 497 680	100
1889	887 710	59,15	545 610	36,36	1 433 320	95,51	67 500	4,49	1 500 820	100
1890	887 080	59,07	547 050	36,41	1 434 130	95,51	67 500	4,49	1 501 630	100

Die Landwirthschaft hat hiernach etwa $\frac{2}{5}$, die Waldwirthschaft etwas mehr als $\frac{1}{3}$ der Gesamtfläche inne, während die übrige, keinen Ertrag gebende Fläche nur etwas über 4 % ausmacht. Die landwirthschaftliche Fläche bleibt sich nach den Angaben mit der Zeit etwa gleich, der Wald nimmt erheblich zu; diese Zunahme erfolgt auf Kosten der landw. und der bisher ertraglosen Fläche (Dedung, Sumpf etc.). Wenn die erstere nicht vermindert erscheint, so ist dies damit zu erklären, daß früher unvollständige Nachweisungen derselben allmählig ergänzt werden; in ähnlicher Weise wird auch die für die ertraglose Fläche früher ermittelte Zahl als zu gering, nimmere als der Wahrheit näher kommend gelten können; jene Zahl ist um so mehr unvermindert beibehalten, als es für die Vornahme einer Aenderung an einem bestimmten Anhalte fehlt.

In die landwirthschaftliche Fläche sind die Reutberge (Reutfelder, Hauberge, Wechselberge etc., d. h. geringes, hauptsächlich im Gebirge und insbesondere im Schwarzwalde gelegenes Gelände, welches von Zeit zu Zeit (meistens in 12 bis 15jährigem Umlauf) auf ein oder zwei Jahre mit Feldfrüchten — Roggen, Hafer, Kartoffeln, etc. — bestellt, dann dem natürlichen Pflanzen- oder Baumwuchs überlassen und als Weide, Busch (Niederwald) oder gar nicht genützt wird; in der Waldfläche ist der Hackwald enthalten, welcher gleichfalls in etwa 15jährigem Umtriebe als Niederwald (meistens Eichenschälwald) behandelt, nach der Abholzung auf ein oder zwei Jahre landwirthschaftlich angebaut wird. Die Reutberge sind bisher in diesen Darstellungen von der landwirthsch. Fläche getrennt besonders aufgeführt, mit Ausnahme des Feldfrüchte tragenden Theiles; mit Rücksicht auf die eigenthümliche, vielfach ungeordnete Bewirthschaftung, den meistens geringen Werth und Ertrag und die hineinspielende forstliche Bewachung und Benützung erscheint eine gesonderte Darstellung wohl begründet, doch gehört die ganze Fläche, abgesehen von den Theilen, die dauernd in Wald übergegangen sind, zum landwirthschaftlichen Gelände und ist hier zunächst mit demselben vereinigt angegeben. Hierzu bewegt der Umstand, daß da, wo Theile dauernd als Wald genützt werden, diese mehr und mehr der forstpolizeilichen Ordnung unterstellt und als Wald katastrirt werden, oder wo letzteres noch nicht eingetreten ist, größtentheils die Reutberge d. h.

Wechselwirtschaft überhaupt aufhört und die zur Weide geeigneten Theile ständig als solche dienen. Derartige Vorgänge kommen als Uebergangsercheinungen namentlich da, wo die Katastervermessung noch nicht stattgefunden hat, nur schwer und mangelhaft zur Angabe.

Zimmerhin haben die gemachten Angaben und auf weitere Anfragen erlangte Auskunft zu mehrfachen Abänderungen der bisherigen Flächenbezeichnungen geführt, in Folge dessen die ständige Weidefläche sich um 3490 ha vermehrt, die Neutbergfläche um 5640 ha vermindert hat.

Auch hinsichtlich der Angaben über den Hackwald haben sich mehrfach Anstände ergeben, in deren Verfolg einige bisherige Angaben als unzutreffend, andere als durchaus zweifelhaft gelten müssen. Es konnte zunächst und vorbehaltlich näherer Aufklärung nur der in der Neckargegend angegebene Hackwald belassen werden. Ueberdies erscheint aber sachgemäß, denselben bezw. dessen mit Feldfrüchten angebaute Theil von der landwirtschaftlichen Fläche durchaus getrennt zu halten, da es sich hier um eine forstliche Nebenutzung handelt. Eine Auscheidung der betreffenden Flächen und Erträge aus den gegenwärtigen tabellarischen Darstellungen war nicht mehr möglich und sind dieselben deshalb auch in diesen allgemeinen Zahlen, welche bei deren Genauigkeit nur unerheblich davon beeinflusst sind, noch einbegriffen.

Nach diesen Erläuterungen wird zur Darstellung der Boden-, insbesondere nun der Kulturfläche nach ihren Hauptarten zurückgegangen.

Die Kulturfläche umfaßt:

	eigentliche landwirthsch. Fläche ¹⁾	Reutsberge ²⁾	zusammen (landwirthsch. Fläche)	Wald	davon Hochwald	im Ganzen Kulturfläche
1874	834 300	50 240	884 540	516 960	2 200	1 401 500
1883	839 200	50 800	890 000	535 980	3 020	1 425 980
1889	836 400	51 310	887 710	545 610	2 970	1 433 320
1890	841 410	45 670	887 080	547 050	2 850	1 434 130

¹⁾ einschl. der landwirthsch. bestellten Theile der Reutsberge und des Hackwaldes ²⁾ einschl. des landwirthsch. bestellten

Theiles.

Die eigentliche landwirtschaftliche Fläche setzte sich im ersten Erhebungsjahre (1865) und den zuvor schon betrachteten Jahren folgendermaßen zusammen:

	1865		1874		1889		1890		Zu- oder Abnahme gegen	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	1865	1889
Acker	568 600	68,3	572 930	68,7	566 640	67,8	568 000	67,5	— 600	+1 360
Wiese	187 000	22,5	188 540	22,6	199 490	23,9	200 300	23,8	+13 300	+ 810
Neuland	21 600	2,6	21 680	2,6	21 270	2,5	20 890	2,5	— 710	— 380
Gras- u. Obstgärten	14 400	1,7	14 450	1,7	15 420	1,8	15 190	1,8	+ 790	— 230
Kastanienwald	900	0,1	940	0,1	990	0,1	950	0,1	+ 50	— 40
Ständige Weide	40 000	4,8	35 760	4,3	32 590	3,9	36 080	4,3	— 3 920	+3 490
im Ganzen	832 500	100	834 300	100	836 400	100	841 410	100	+ 8 910	+5 010

Hienach und nach den Angaben für die Reihe der einzelnen Beobachtungsjahre bleibt sich die Ackerfläche, sowie die Gras- und Obstgärten an Ausdehnung unter unerheblichen Schwankungen ziemlich gleich, während die Wiesen stetig sich ausbreiten und das Neuland in neuerer Zeit — in Folge anhaltenden ungünstigen Ertrages — sich vermindert. Die frühere Abnahme der Weidefläche findet in der Ausdehnung des Waldes, deren neuerliche Zunahme in der oben erwähnten Beschränkung der Neutbergwirtschaft ihre Erklärung.

Was die Benutzung des Ackerfeldes anbelangt, so waren von demselben im Jahre 1890

	1865		1889		1890		Zu- oder Abnahme gegen	
	ha	%	ha	%	ha	%	1865	1889
nicht angebaut	36 000		23 790		25 280		— 10 720	+ 1490
angebaut und bilden die Acker-Anbaufläche	532 600		542 850		542 720		+ 10 120	— 130

(Fortsetzung folgt auf Seite 117.)